

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

ANLAGE \_\_\_\_\_  
zu TO.-Pkt. \_\_\_\_\_10.4 Kreistagsbüro  
67.2 Landschaftsplanung, Fachplanungen

16.03.2004

# Beschlussvorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	<b>Kreistag am 01.04.04</b>
-------------------	-----------------------------

Beratungsfolge: **Kreisausschuss am 29.03.04**

Tagesordnungspunkt	<b>1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 2 „Bornheim“ Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie Satzungsbeschluss</b>
--------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag prüft die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 27c LG vorgebrachten Anregungen und Bedenken und beschließt auf Grundlage der in der Synopse (Stand 12.12.2003) aufgeführten Beschlussvorschläge die 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 2 „Bornheim“ gemäß § 16 Abs. 2 LG in Verbindung mit den §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NW S. 96) als Satzung des Rhein-Sieg-Kreises.

Die 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 2 „Bornheim“ besteht aus:

- dem Textteil (textliche Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungsbericht)
- der Entwicklungs- und Festsetzungskarte (Maßstab 1:10.000).

Vorbemerkungen:

## Bisheriger Verfahrensablauf

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am 27.06.2002 die 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 2 „Bornheim“ innerhalb der Grenzen des Änderungsbereiches beschlossen. Der Beschluss des Kreistages wurde am 21.12.2002 ortsüblich bekannt gemacht. Auf Grundlage der Ergebnisse der Beratungen des Vorentwurfs der 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 2 in dem gemeinsamen Arbeitskreis des Landschaftsbeirates und des Umweltausschusses sowie der erforderlichen Beschlussfassungen der zuständigen Ausschüsse, wurde die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 2 in der Zeit vom 19.12.2002 bis 28.02.2003 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger hat in Form der öffentlichen

Darlegung in der Zeit vom 13.01.2003 bis 13.02.2003 stattgefunden. Die Erörterung der Landschaftsplaninhalte hat am 23.01.2003 stattgefunden.

Die im Rahmen der frühzeitigen Träger- und Bürgerbeteiligung zu dem Vorentwurf eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden im Arbeitskreis des Landschaftsbeirates und des Umweltausschusses beraten. Nach Maßgabe der Beratungsergebnisse des Arbeitskreises wurde der Vorentwurf überarbeitet und der Entwurf zur 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 2 erstellt.

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises beschloss am 26.06.2003 auf der Grundlage des Entwurfes zur 1. Änderung des Landschaftsplanes die öffentliche Auslegung. Der Entwurf der 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 2 hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am 13.09.2003 in der Zeit vom 22.09.2003 bis 24.10.2003 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Erläuterungen:
----------------

Die im Rahmen der Offenlage vom 22.09.2003 bis 24.10.2003 zu dem Entwurf (Mai 2003) eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden in Form einer Synopse (Stand 12.12.2003), versehen mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zu den jeweiligen Anregungen und Bedenken, zusammengestellt.

**Hinweis: Die Synopse bezieht sich auf den Entwurf (Mai 2003) der 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 2 „Bornheim“!**

Die aus der Synopse bzw. den dort aufgeführten Beschlussvorschlägen ersichtlichen Änderungen des Landschaftsplanentwurfes wurden in die nunmehr vorliegende 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 2 eingearbeitet.

Der Landschaftsbeirat hat in seiner Sitzung am 09.03.2004 dieser Synopse und der 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 2 „Bornheim“ einstimmig zugestimmt.

Der Umweltausschuss hat der Beschlussempfehlung in seiner Sitzung am 11.03.2004 einstimmig zugestimmt.

Die als Satzung beschlossene 1. Änderung des Landschaftsplanes bedarf gemäß § 28 LG der Genehmigung der Höheren Landschaftsbehörde. Nach ortsüblicher Bekanntmachung der Genehmigung tritt die 1. Änderung des Landschaftsplanes gemäß § 28a LG in Kraft.

Die Synopse und die 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 2 „Bornheim“ werden separat versandt.

Über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses (29.03.2004) wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Zur Sitzung des Kreistages am 01.04.04